

Was die Fabrikation anbetrifft, so nimmt die Schweiz hierin einen ehrenvollen Rang ein; ihre Tabakfabrikate werden auch im Auslande gesucht und wenn sie den größten Theil des Rohmaterials im Lande selbst finden kann, so wird solches nur den besten Einfluß auf diesen Industriezweig ausüben.



II.

B e r i c h t

des

Departements der Landwirthschaft und des Handels des Kantons Waadt über die, mit amerikanischem Tabaksamen angestellten Versuche.

(D. d. Lausanne, den 1. Mai 1865.)

Die Gegenden unseres Kantons, welche sich mit dem Tabaksbau befassen, sind vorzugsweise die Distrikte von Willisburg, Peterlingen und Milden. Hier haben wir mit den verschiedenen Samenmüstern, welche Sie uns unter'm 8. März 1864 gefälligst übermittelten, Versuche anstellen lassen.

Um dem in Ihrem Begleitschreiben ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, übersenden wir Ihnen einige Muster von Blättertabak, der in den beiden erstgenannten Distrikten aus den fünf Saamenarten, die Sie zu unserer Verfügung stellten, gezogen worden ist. *)

Folgendes sind die Berichte, welche uns darüber aus jenen Landestheilen zugegangen sind:

Distrikt Peterlingen. Sämmtlicher Samen wurde gleichzeitig, d. h. zu Ende des Märzmonats, in einen frischen, reichhaltigen, substantiellen Boden gesät; das Keimen nahm seinen regelmäßigen Verlauf, und das Verjegen der Pflanzen fand unter günstigen Verhältnissen statt.

*) Die Muster können auf den Bureauz des Handels- und Zolldepartements eingesehen werden.

Blüthe und Reife traten bei allen ungefähr gleichzeitig ein.

Von allen fünf Sorten scheinen der Maryland und Connecticut sich, sowohl was die Größe des Blattes, als die Qualität betrifft, am besten für unser Klima zu eignen.

Im getrofneten Zustande ist der Connecticut ergiebiger, das Blatt ist minder brüchig als das des bereits akklimatisirten Tabaks; seine Wurzel ist faserig und die Vegetation kräftig. Er bedarf eines leichten, humusreichen Bodens.

Im Distrikte Peterlingen wird der Essäfer- und Pfälzertabak, der dort am besten geräth, vorgezogen. Namentlich wird der letztere seines großen und massiven Blattes wegen sehr geschätzt.

In der Gemeinde Corcelles (bei Bayerne), wo der Tabaksbau mit vieler Sorgfalt betrieben wird, beschränkt man sich auf den Bau des Pfälzertabaks.

Versuche, die im Jahre 1855 im Broeythale mit brasilianischem Tabaksamen gemacht worden sind, lieferten kein günstiges Resultat: die Blätter erreichten bloß die Größe von Nußblättern. Eine Ansaat von Maryland dagegen, welche im Jahre 1856 stattgefunden, führte zu einem sehr günstigen Ergebniß.

Im Distrikt Wiflisburg wurde der zur Verfügung gestellte Samen, in Anbetracht seiner geringen Quantität, in einem Garten gesät, und die daraus gezogenen jungen Pflanzen unter die Tabakbauer vertheilt. Ueber die Resultate geben die Muster Aufschluß.

In dieser Landesgegend herrscht eine Vorliebe für den japanesischen und Connecticut-Tabak, welche Sorten für die ergiebigsten gehalten werden. Der erstere namentlich wird allem andern Tabak darum vorgezogen, weil seine Blätter nahe an einander liegen und sich der Ertrag demnach höher stellt.

Der Maryland, wiewohl er ziemlich befriedigende Resultate gewährt, liefert nach den Aussagen der Pflanze, die damit Versuche angestellt haben, einen geringern Ertrag. Orinoco, sowie Havanna feinerer Sorte sind wenig ergiebig; ihre Blätter sind klein und leicht. Es wird jedoch beigefügt, daß es einer Anpflanzung in ausgedehnterem Maßstabe bedürfe, um sich in dieser Hinsicht ein sichereres Urtheil bilden zu können.

Im Jahre 1864 hat man im Distrikt Wiflisburg die Wahrnehmung gemacht, daß der Tabak hinsichtlich der Farbe zu wünschen übrig ließ; es war dieß eine Folge der Nordwinde, die während eines Theils des Jahres geherrscht haben. Die Blätter behielten eine grüne Farbe, gienßen aber nichtsdestoweniger den Ruf, von vorzüglicher Qualität zu sein.

Jahresbericht

des

schweizerischen Konsuls in Bordeaux pro 1864.

(Vom 14. März 1865.)

An den h. Bundesrath.

Tit. I

Die Errichtung eines monatlichen Dampfsbootdienstes zwischen hier und Brasilien hatte die Einfuhr des in der Schweiz sehr geschätzten brasilianischen Kaffees zur Folge und wirkte sehr günstig auf die Beziehungen zwischen Bordeaux und der Schweiz.

Die nördliche Schweiz unterhält ihre Verbindung mit Bordeaux über Paris und Basel (Entfernung 1107 Kilometer), die südliche Schweiz über Lyon und Genf. Zwei Linien vermitteln hier den Verkehr, deren eine die Länge von 982 Kilometern, die andere, südlichere, eine solche von 1001 Kilometern hat.

Was die Linie über Paris anbetrifft, so sind hier keinerlei Aenderungen oder Verbesserungen zu erwarten. Der Dienst sowohl für die Eil- als die gewöhnliche Fracht ist auf's Beste eingerichtet.

Gingegen zwischen Bordeaux und Lyon bleibt noch Manches zu thun übrig. Um Lyon zu erreichen, schlägt man gegenwärtig entweder den Weg mitten durch Frankreich, d. h. über Périgueux, Vierzon, Saincaize und St. Etienne ein (Entfernung 814 Kilometer), oder aber durch das mittägliche Frankreich, über Cette und Bauxaire (Entfernung 833 Kilometer). Soeben ist eine Eisenbahn dem Betriebe übergeben worden, welche, etwas oberhalb von Limoges beginnend, nach Montluçon führt und die Entfernung um 150 Kilometer vermindert. In einigen Jahren wird die direkte Linie Roanne-Lyon über Tarare dem Betriebe übergeben und

dadurch die Länge der Linie Limoges - Montlugon - Noanne - Tarare auf 639 Kilometer reduziert werden. Bei der Menge von Zweiglinien aber, die alle dahin einmünden, bleibt es zweifelhaft, ob direkte Züge, namentlich Schnellzüge eingerichtet werden.

Eine Gesellschaft bewirbt sich um die Konzession einer sogenannten direkten Eisenbahn, welche über Périgueux, Tulle, Clermont, Montrond und von da geradewegs nach Lyon führt. Die Entfernung beider Endpunkte würde bloß 548 Kilometer betragen. Diese Bahn ist zwischen Bordeaux und Tulle, auf einer Strecke von 225 Kilometern, bereits im Betriebe.

Unglücklicherweise befindet sich die Paris-Lyon-Mittelmeer Eisenbahngesellschaft bereits im Besiz der eventuellen Konzession für die Linie Clermont-Lyon über Montbrison und St. Etienne und will sich dieser Konzession nicht entäußern.

Die Schweiz hat also das größte Interesse an dem Zustandekommen der direkten Linie, welche die Entfernung zwischen Genf und dem Ozean auf 716 Kilometer reduzieren würde, bei einer solchen von 750 Kilometer zwischen Basel und Havre.

Waaren fremden Ursprungs,
welche in Bordeaux angekommen und als Transitgut
nach der Schweiz expedirt worden sind.

Kaffee	Kilogr.	435,780
Pfeffer	"	1053
Thee	"	1026
Tabak	"	6134

Waaren, welche als Transitgut
aus der Schweiz gekommen und durch das Zollamt
von Bordeaux wieder ausgeführt worden sind.

Käse	Kilogr.	32,237
Gesalzenes Schweinefleisch	"	1,155
Getrocknete Früchte	"	1,286
Thee	"	21
Chocolade	"	1528
Kirschwasser	Litr.	303
Liqueurs	"	35,277
Wein, gewöhnlicher	"	631
" feiner	"	10
Brillengläser, Zifferblätter, geschnitten und polirt	Kilogr.	152
Glasflüsse	"	426
Seidene Stoffe	"	5447

Seidenbänder . . .	Kilogr.	2132
Wollengewebe, Tücher . . .	"	454
Leinwand, Percalé, Calicot . . .	"	34,875
Shawls und Taschentücher . . .	"	4415
Mouffeline . . .	"	3233
Tüll (Werth Fr. 10,900) . . .	"	548
Strumpfwirkerwaaren . . .	"	232
Gemischte Stoffe . . .	"	6507
Häute, maroquinirt oder firnissirt . . .	"	170
Goldschmiedwaaren . . .	"	269
Uhren, silberne . . .	Stück	9903
" goldene . . .	"	3351
Musikboxen . . .	Kilogr.	990
Uhrenbestandtheile . . .	"	178
Kunstdrechslerarbeiten und Kurz- waaren, gemeine . . .	"	114
Modenartikel . . .	Werth Fr	12,895
Griffe für Handwerkzeug . . .	"	1475
Tabak . . .	Kilogr.	11,093
Filzhüte . . .	Stück	150
Optische Instrumente . . .	Werth Fr.	1480

Jahresbericht

des

schweizerischen Konsuls in Neu-Orleans für 1864.

(Vom 22. März 1865.)

An den h. Bundesrath.

Lit.!

I.

Seit dem Abgange meines letzten Berichtes ist in der allgemeinen Lage der zum hierseitigen Konsulatsbezirk gehörenden Staaten keine günstigere Wendung eingetreten. Der Krieg dauert fort und führt Schritt

für Schritt zur Erschöpfung des Landes; die Willkür der Militärgewalt, die fortwährend das ganze Triebwerk der bürgerlichen Verwaltung beherrscht, läßt eine Initiative der Individuen gar nicht aufkommen. Die Versuche der Behörden zur Reorganisation der heimischen Landwirthschaft, auf Grundlage der durch die Emancipation der Arbeiter geschaffenen neuen Lage der Dinge, haben ihren Zweck gänzlich verfehlt. Ueberdies traten für alle Kulturen dermaßen ungünstige atmosphärische Verhältnisse ein, daß die Ernte beinahe keinen Ertrag lieferte.

In der Absicht, den Handel wieder zu beleben und sich die Baumwolle zu verschaffen, deren die Manufakturen im Norden höchst bedürftig waren, erließ die Regierung der Vereinigten Staaten eine Reihe von Reglementen behufs Regulirung des Verkehrs zwischen den ihrer Autorität wieder unterworfenen und den noch in Insurrektion befindlichen Landestheilen. Diese Reglemente, welche, ihrer Unausführbarkeit wegen, mehrentheils im gleichen Augenblick wieder aufgegeben wurden, wo sie zur Anwendung kommen sollten, brachten Anfangs nicht die gehoffte Wirkung hervor, weil sie den Waarenbesitzern, die man zum Besuche der Märkte anzuregen trachtete, jene Vortheile nicht boten, wodurch sie zur Entäußerung ihrer Produkte hätten bestimmt werden können. Sobald übrigens die eine der beiden Regierungen zu einem derartigen Verkehr die Hand bot, trat die andere ihr entgegen.

Durch das Scheitern dieser Versuche belehrt, hat sich die Regierung von Washington endlich dazu entschlossen, den Handelsleuten jenseits der militärischen Linien die Erlaubniß zu gewähren, tauschweise gegen rohe Erzeugnisse, Manufakturwaaren und Lebensmittel dorthin auszuführen. Seit dieser Neugestaltung der Dinge äußerten die Reglemente eine befriedigendere Wirkung und wurden die Märkte mit verhältnißmäßig bedeutenden Quantitäten von Baumwolle versehen.

Noch aber ist dieser Verkehr allzu lästigen Bedingungen unterworfen, als daß er zur rechten Entwicklung gedeihen könnte. Wirklich werden von den mit diesem Geschäft beauftragten Agenten der Regierung 25 % des Werthes aller jener Baumwolle vorweg genommen, welche in unsere Linie gelangt und nach den laufenden Preisen von New-York berechnet wird, abgesehen von den Zöllen und Lagen, womit dieser Artikel überhaupt belastet ist. Da nun aber die Baumwollpreise in dem Gebiete der Konföderation anscheinlich gestiegen sind und das Pfund gegenwärtig mit ungefähr 50 Cents, in Papiergeld der Vereinigten Staaten, bezahlt wird, so stehen die jetzigen Preise auf den Märkten der Vereinigten Staaten zu tief, als daß dabei ein bedeutender Gewinn zu erzielen wäre, angenommen auch, es realisire der Kaufmann einen solchen auf den Waaren, die er theilweise an Zahlungsstatt abgibt.

Es erfolgt hieraus, daß auf diesem Wege bloß solche Baumwolle erhältlich ist, die in frühern Jahren, also zu einer Zeit gekauft wurde,

wo dieser Artikel im Ueberfluß und zu den niedrigsten Preisen vorhanden war.

Die Reglemente betreffend die Arbeit auf den Pflanzungen legen den Pflanzern allzu drückende Lasten auf, als daß es ihnen möglich wäre, ihre durch den Krieg zerrütteten Vermögensverhältnisse wiederherzustellen. Der Pflanzter ist gehalten, seinem Freigelassenen einen ziemlich hohen Lohn (Doll. 10 monatlich für Arbeiter erster Klasse) zu bezahlen und bleibt nichtsdestoweniger verpflichtet, für den Unterhalt des Arbeiters sowie seiner Familie zu sorgen und den Obliegenheiten und aller jener väterlichen Vorzüge Genüge zu leisten, die dem Herrn früher dem Sklaven gegenüber oblag. Andererseits sieht sich der Pflanzter, vermöge der Intervention der Prosoß-Marschälle, deren Kontrollirung das Verhältniß zwischen Pflanzter und Arbeiter unterstellt ist, aller und jeder Autorität beraubt; die Folge davon ist die, daß der Neger seinem eigenthümlichen Gange zum Nichtsthun freien Lauf läßt und bloß unregelmäßig arbeitet. Diese häufigen Unterbrechungen schaden dem Zueinandergreifen der Arbeit und sind für den landwirthschaftlichen Betrieb eine um so größere Gefahr, als es Jahreszeiten gibt, wo der allgeringste Zeitverlust höchst folgewichtig ist. Die täglichen Arbeitsstunden sind im Sommer auf 10 und im Winter auf 9 festgesetzt; die Samstage und Sonntage gehören den Freigelassenen.

Wenn es z. B. zur Erndtzeit, wo die Resultate eines ganzen Jahres oft von einer einzigen kalten Nacht abhängen, den Arbeitern einer Zuckersiederei nicht gefällt, eine zum Gelingen der Operation des Auspressens durchaus erforderliche Extraarbeit auszuführen, so muß der Verlust eines Theiles der Erndte unabweisbar eintreten.

Die Erfahrungen des Jahres 1864 haben dieß bewahrheitet. Obwohl die Fröste schon früh im Jahre kamen, so waren zur Erndtzeit die Arbeiten doch so sehr zurück, daß beinahe alles Zuckerrohr erfroren und der Gesamttertrag Louisiana's gegenüber einem solchen von 400,000 Fässern, wie es ihn vor dem Kriege, nach dem jährlichen Durchschnitt berechnet, aufwies, sich bloß noch auf 6700 Fässer belaufen hat.

Allerdings war ein sehr bedeutender Theil der Zuckerplantagen mit Baumwolle angepflanzt worden, deren hohe Preise einen reichen Ertrag verhießen.

Diese auf die Baumwollencultur gegründeten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung: der Sommer war anhaltend feucht und es erhielt die Pflanze in Folge davon eine solche Weichheit, daß es den Raupen möglich wurde, sie gänzlich zu zerstören. Noch nie zuvor hat man seine Hoffnungen so gründlich vernichtet gesehen. Pflanzungen, deren Ertrag auf 400 bis 500 Ballen berechnet war, lieferten nicht mehr als 15 bis 20, bei andern war das Verhältniß ein noch ungünstigeres. Nur wenige Felder gaben eine annähernd gewöhnliche Erndte.

Es ist mir nicht bekannt, wie hoch die gesammte Baumwollen-Produktion in dem föderalen Theile der südlichen Vereinigten Staaten geschätzt wird; sie kann aber nur eine sehr unbedeutende gewesen sein.

Die Resultate, welche die Ausbeutung der Plantagen unter dem neuen System der freien Arbeit bisher geliefert hat, versprechen wenig Tröstliches für die Zukunft, denn, abgesehen von den atmosphärischen Verhältnissen, die so verderblich eingewirkt haben, bleibt es nichtsdestoweniger Thatsache, daß die desorganisirende Wirkung der Abschaffung der Sklaverei alle Maßregeln beeinflusst, welche die Wiederherstellung normaler Zustände bezwecken. Denn indem man den Arbeitern zu viel und dem Kapital zu wenig Schutz gewährt, wird man unausweichlich zu dem Resultate gelangen, daß diejenigen Pflanzler, welche ihre Bestrebungen für die Herstellung ihres Vermögens fortzusetzen trachten, vollständig zu Grunde gehen, gleich wie dieß auch anderwärts unter den gleichen Verhältnissen der Fall war.

Wis jetzt hat eine gewisse Anzahl von Spekulant, durch die für die Produkte des Südens geltenden hohen Preise angelockt, den Versuch gewagt, den schlimmen Wechselfällen aller Art Trost zu bieten; sollte jedoch ein merkliches Sinken der Baumwollen- und Zuckerpreise eintreten, so möchten wohl nur Wenige mehr Lust verspüren, diese Kulturen unter solchen Bedingungen fortzusetzen, wie sie durch die jetzt in Kraft bestehenden Reglemente dem Pflanzler vorgeschrieben sind.

Offizielle Anhaltspunkte für die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1864 besitzen wir nicht. Wie wenig bedeutend dieser Verkehr aber war, geht aus der Thatsache hervor, daß die Zahl der aus Europa nach dem Hafen von Neu-Orleans gekommenen Schiffe nicht einmal 10 beträgt; und nicht höher beläuft sich die Zahl derjenigen, die von hier nach jenem Kontinent abgesegelt sind.

Der einzige etwas lebhafte Verkehr, den wir hier mit dem Auslande hatten, ist derjenige mit den mexikanischen Häfen seit ihrer Wiedereröffnung. Dieser Handel hatte einen fühlbaren Aufschwung genommen; besonders gilt dieß von dem Hafen von Matamoros, dessen Lage — am Ufer des Rio Grande, an der Gränze von Texas — den doppelten Vortheil eines großen Debouché nach dem Innern Mexiko's und des Schmuggels nach Texas (zum Zwecke des Eintausches von Baumwolle) darbietet.

Bauholz, Mehl, Mais und andere Lebensmittel, Gewebe, einheimische und europäischen Ursprungs, wurden dort massenhaft und mit glänzendem Profit verkauft. Diese Beziehungen, die das lebteverbliebene Element unserer Thätigkeit bilden, wurden jedoch häufig durch Beschränkungen und Hemmnisse seitens der militärischen Regierung getrübt, unter deren Herrschaft wir stehen. Wochen- und monatelang wird der Verkehr gänzlich eingestellt und dadurch in die Operationen eine solche Unsicherheit gebracht, daß dieser Handel mehr und mehr unsern Hafen verläßt, der

doch, vermöge der Nähe von Matamoros, mehr als jeder andere im Falle wäre, Vortheil daraus zu ziehen. Aller Nutzen fällt nun dem Hafen von Neu-York zu, wo die Bezeichnung „Kriegskontrebande“ keine so willkürliche Anwendung findet, wie hier, und wo die Versendung von Waaren, deren Ausfuhr hier verboten ist, ohne Schwierigkeit stattfindet. Es ist so weit gekommen, daß manche hiesige Kaufleute die Waaren, welche sie nach Matamoros zu senden beabsichtigen, über Neu-York spediren, um den Verdrießlichkeiten und der Umständlichkeit aus dem Wege zu gehen, welche bei uns an die Auswirkung von Verschiffungsbewilligungen geknüpft sind und wobei man lediglich vom Gutdünken der Beamten des Zollamtes und des Profosamtes abhängen muß.

Es findet übrigens zu Gunsten keines einzigen Zweigs des Handelsverkehrs mit den Häfen des mexikanischen Volkes eine Ausnahme in Bezug auf die bezeichneten Plackereien statt.

Matamoros, dessen Bevölkerung seit dem Ausbruche des Krieges von 12,000 auf 40,000 Seelen gestiegen ist, bildet jetzt gleichsam einen Markt, der nur so lange bleibt, als die Ursachen seines Emporblühens fortbauern. Mittlerweile machen sich dort Geschäfte zu einem enormen Umlaufe.

Die Haupterzeugnisse der schweizerischen Industrie finden dort ihren Absatz: baumwollene Gewebe, Gingham, namentlich die klein karrierten, in soliden Farben, baumwollene Stoffe für Männerkleider, Mouffelines zu Vorhängen, besonders die Jacquard, Mouffelines für Frauenkleider, gedruckte Taschentücher, façon Foulard und Jaconnat, die Adrianopler geringerer Sorte, wohlfeile Stickerien. Von andern Artikeln sind zu erwähnen: Nähfaden, schwarze Seidenwaaren, Bänder von Satin, Extrait d'Absinthe und Uhrenmacherwaaren.

Die Geschäfte waren in Matamoros während des Jahres 1864 so glänzend, daß zu befürchten steht, es möchte der Platz, da er nun die Aufmerksamkeit des Handelsstandes auf sich gezogen, mit Waaren überhäuft werden. Es ist demnach auch ganz am Orte, denjenigen, welche Waaren dorthin zu senden beabsichtigen, Vorsicht anzuempfehlen und dieses um so mehr, als die Geschäfte dieses Platzes durch die Wechselfälle des amerikanischen Krieges wesentlich beeinflusst werden.

Durch den neuen Zolltarif der Vereinigten Staaten, welcher mit dem 1. Juli 1864 in Kraft getreten ist, wurden die Eingangszölle für eine Reihe von Artikeln schweiz. Ursprungs, die bisher im diesseitigen Konsularbezirk Zutritt fanden, dergestalt erhöht, daß manche derselben künftighin hier keinen Absatz mehr finden werden, sei es, daß ihr Verbrauch überhaupt aufhört, sei es, daß sie durch ähnliche Erzeugnisse amerikanischen Fabrikats ersetzt werden, sobald einmal die noch vorhandenen Vorräthe erschöpft sind. Glücklicherweise hat man mit einigen und zwar von den wichtigsten dieser Artikel wie Mouffelines, Vorhänge u. s. w. zu-

rückgehalten und diese werden immerhin in diesen Gegenden ihren Absatz finden — einen Absatz, der jedoch zu dem ökonomischen Zustande des Landes in entsprechendem Verhältniß steht, was für die Gegenwart wenig sagen will.

Da sich die Besetzung Louisiana's durch die föderalen Truppen bloß auf einige Gemeinden erstreckt, die in der Nähe von Neu-Orleans liegen, so wurden sämmtliche, dort einmündende Eisenbahnen an der Grenze des Okkupationsgebiets zerstört; die vorhandenen Strecken wurden von den föderalen Behörden in Beschlag genommen und dienen beinahe ausschließlich für Transporte zu militärischen Zwecken.

Im Jahre 1864 hat in Neu-Orleans die Errichtung einer Nationalbank, der einzigen, die hier besteht, stattgefunden. Obgleich mit einem schwachen Kapital gegründet, ist sie die einzige öffentliche Kreditanstalt, bei welcher einige Scontirungsgeschäfte gemacht werden. Die alten konzeßionirten Banken liegen virtuell in Liquidation; über mehrere von ihnen ist diese auch förmlich ausgebrochen, da sie sich außer Stande sahen, ihre zirkulirenden Noten einzulösen.

Der Zinsfuß, welcher bei den Banken regelmäßig sechs vom Hundert beträgt, war, außerhalb derselben, großen Schwankungen unterworfen: je nach dem Stande der Entwerthung des Papiergeldes stieg der Zinsfuß von 1 bis 3 Prozent per Monat. Gewöhnlich betrug er aber 1 bis 1 1/2 Prozent.

Die Affekuranzprämien blieben sich gleich, denn die in unserer Stadt bestehenden Gesellschaften versichern nicht gegen Kriegsgefahr, und was See- und Feuergefahr anbetrifft, so werden sie nach Anleitung eines gemeinsamen Tarifs gedeckt, der fast niemals einer Abänderung unterliegt. Uebrigens ist die Sicherheit, welche diese auf dem System der Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften darbieten, nicht sonderlich groß, indem ihr Kapital, welches sich in Aktien, Hypothekendarlehen, Staats- und Stadtobligationen, Quitscheinen der konföderirten Staaten u. angelegt findet, durch den Krieg in hohem Grade gefährdet worden ist.

Alle haben übrigens die Zinse ihrer Dividenden-Certifikate regelmäßig ausbezahlt.

II.

Wegen der beinahe vollständigen Unterbrechung der Verbindungen mit Europa haben im Hafen von Neu-Orleans im Jahre 1864 keine Einwanderungen stattgefunden. Der Zustand des Landes macht es übrigens leicht erklärlich, wenn sich die Einwanderung anderswohin wendet. In der That gibt es keinen einzigen Industriezweig, worin Arbeit zu finden wäre. Das einzige Rettungsmittel für die unbeschäftigten Arbeiter ist der Eintritt in die Armee, wozu auch viele Schweizer sich genöthigt sahen, denen die Mittel abgingen, um sich nach den nördlichen oder westlichen

Staaten oder in das Ausland zu begeben. Glücklicherweise befand sich eine noch größere Zahl im Stande, von dieser Nothwendigkeit keinen Gebrauch machen zu müssen.

Zu meinem Bedauern muß ich sagen, daß der einträchtige Geist, ein Haupterforderniß für das Gedeihen gesellschaftlicher Verbindungen, unter den hiesigen Schweizern fortwährend vermißt wird. Die Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung ist die alleinige, die hier besteht und ihre Verhältnisse waren im Jahre 1864 wenig befriedigend. Die Zahl der Mitglieder hat dergestalt abgenommen, daß die Auflösung der Gesellschaft zu befürchten stand. Schließlich trat jedoch ein Umschwung ein, der ihr eine starke Zahl Neueintretender zuführte; es gereicht zu meiner großen Befriedigung, zu vernehmen, daß bei jeder Zusammenkunft der Gesellschaft neue Anmeldungen erfolgen.

Ich hatte an den Sekretär dieser Gesellschaft das Gesuch um einige genaue Nachweise gerichtet, um mich in den Stand zu setzen, die Bedeutung und Nützlichkeit ihres Wirkens dem Bundesrath zur Beurtheilung vorzulegen. Diese Nachweise sind mir indessen noch nicht zugekommen und ich bin daher nicht im Falle, diesen Gegenstand einer nähern Erörterung zu unterziehen.

Von Seite einiger Tessiner wurde die Gründung einer neuen Schweizergesellschaft für gegenseitige Unterstützung in Anregung gebracht; die Sache ist aber in Folge Erkrankung ihres hauptsächlichsten Verfechters in's Stocken gerathen, so daß es mir nicht möglich ist, zu beurtheilen, ob sie auch wirklich zu Stande kommen werde.

Meines Wissens besteht auch unter den Schweizern in Nashville eine Gesellschaft. Ich habe mir über ihre Existenz und ihren Zweck Aufschluß zu verschaffen gesucht. Da es mir für diesmal nicht gelang, die gewünschten Mittheilungen zur Stelle zu bringen, so hoffe ich, dieses in meinem nächsten Jahresberichte nachholen zu können.

III.

Gleichzeitig mit dem gegenwärtigen Bericht erhalten Sie den nach Anleitung von Formular Nr. 1 des Konsularreglements verfaßten Bericht über die von dem diesseitigen Konsulate im Verlaufe des Jahres 1864 behandelten Geschäfte, welche, insoweit die Schwierigkeiten in Betracht kommen, denen das Konsulat in Erfüllung der ihm gewordenen Aufträge begegnet ist, gegenüber den Vorjahren keinen bemerkenswerthen Unterschied aufweisen.

Sämmtliche, in den konsöderirten Theilen des Konsularbezirkes zu erledigende Geschäfte bleiben pendent und werden es so lange bleiben müssen, als der Krieg fort dauert. Die Vereinigung von Verlassenschaften namentlich ist dort zur Unmöglichkeit geworden.

Das Konsulat war im Falle, während des Jahres 1864 35 Pässe

auszustellen. Nur diejenigen Reisenden, welche sich nach Europa oder nach den spanischen Kolonien begeben, bedürfen eines solchen Dokuments. In Mexiko, wohin beinahe alle Schweizer, die unser Land verlassen haben, gezogen sind, verlangt man einen solchen Ausweis nicht.

Die Bescheinigung der Landesangehörigkeit, die jeder Ausländer auf Befehl der Behörden beizubringen hatte, genügt, um sich den zum Verlassen des Landes nothwendigen Paß zu verschaffen.

Die Zahl solcher Bescheinigungen, der Legalisationen und Akten verschiedener Art, welche vom Konsulat während der genannten Periode ausgestellt wurden, beläuft sich auf 92.

Da die verschiedenen Nationalitäten, welche hier zu Lande vertreten sind, den Schutz, den sie ihren Angehörigen gewähren, an ganz verschiedene Bedingungen knüpfen und da ich meinerseits von der Ansicht ausging, daß die Gesetzgebung einiger schweizerischer Kantone, nach Verfluß einer gewissen Zeit, den Verlust des Bürgerrechts für die Landesabwesenden ausspreche, was, unter der Herrschaft des frühern Gemeindegesetzes, gleichbedeutend war mit dem Verlust der Nationalität, so glaube ich, Ihnen auseinanderzusetzen zu sollen, von welchen Grundsätzen ich mich bei der Behandlung der an das Konsulat gelangten Gesuche um Ausstellung von Landesangehörigkeits-Bescheinigungen habe leiten lassen:

1. Jeder Schweizer, der sich als solcher durch Paß, Heimathschein oder durch Zeugnisse auszuweisen im Stande ist und das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten nicht besitzt, hat Anspruch auf den Schutz der schweiz. Bundesregierung; ebenso auch

2. die Kinder aller Schweizer — insofern erstere vor ihrer Volljährigkeit nach den Vereinigten Staaten gekommen sind, oder hier geboren wurden, deren Väter aber niemals naturalisirt waren — sobald sie die Erklärung abgeben, seit dem Eintritt ihrer Volljährigkeit keines jener Privilegien beansprucht oder ausgeübt zu haben, die ihnen das amerikanische Gesetz als Bürgern der Vereinigten Staaten zuerkennt.

Sollte diese Anschauungsweise mit der Ihrigen nicht übereinstimmen, so bitte ich um Verhaltungsbefehle.

In einer Depesche vom 16. Dezember v. J. ersuchte ich unser Generalkonsulat in Washington, dessen Antwort aber noch nicht erfolgt ist, um Weisung hinsichtlich des Schutzes, den ich solchen Schweizern angedeihen zu lassen hätte, die in der Armee oder Miliz der konföderirten Staaten, freiwillig oder gezwungen, Kriegsdienst geleistet und ihren regelmäßigen Abschied erhalten hätten. Unsere Prosoß-Marschälle stellen die Behauptung auf, es hätten diejenigen, welche sich in diesem Falle befinden, auf die Wohlthat der Neutralität Verzicht geleistet und könnten fernerhin auf fremden Schutz keinen Anspruch mehr machen. Es scheint mir, es dürfte diese Ansicht wenigstens in Bezug auf diejenigen zu bestreiten sein, die sich zu jenem Dienste unfreiwillig herangezogen sahen.

Eine ziemliche Anzahl von Reklamationen, wobei es sich um bedeutende Summen handelt, sind bei der Vereinigten Staaten-Regierung von Schweizern für Verluste erhoben worden, die sie durch Kriegsvorfälle erlitten haben. Unglücklicherweise waren aber nur wenige der Reklamanten im Stande, ihre Forderungen mit den Dokumenten zu belegen, die erforderlich waren, um sie an die zuständige Behörde in Washington gelangen zu lassen. Manche, der Schwierigkeiten überdrüssig, die sich der Herstellung des Beweises ihres Verlustes entgegenstellten, verzichteten auf jede Reklamation, von welcher sie sich übrigens nur geringen Erfolg versprachen.

Jahresbericht

des

schweizerischen Konsulats in Palermo pro 1864.

(Vom 20. Juni 1865.)

An den h. Bundesrath.

Tit. I

Ich habe hiermit die Ehre, Ihnen den Bericht des hiesigen Konsulats über das verflossene Jahr 1864 einzuhändigen, und erlaube mir vorerst eine allgemeine Uebersicht von den Verhältnissen des Landes zu entwerfen.

1. Die Vorgänge vom Jahre 1863, welche in jeder Weise störend auf die öffentliche Sicherheit und innere Ruhe der Insel gewirkt, machten sich noch durch ihre Folgen und Nachwehen in dem abgeschlossenen Jahrgang 1864 bemerkbar. Eben aus einer Revolution hervortretend, die eine völlige Staatsumwälzung zur Folge gehabt, konnte sich das Volk nicht leicht in die neuen Verhältnisse gewöhnen.

Die plötzliche Umwendung des seit Jahrhunderten eingewurzelten despotischen Regierungssystems in ein konstitutionelles Regime, war für eine absichtlich in Unwissenheit und Aberglauben erzogene, von allen zivilisirten Völkern des Continents im Handel und Verkehr abgesperrte Nation,

ein zu großer Abstand; sie griff in die Verhältnisse eines jeden Einzelnen zu tief hinein: ein Jeder hatte nur sein eigenes, momentanes Interesse im Auge und verblendet durch dasselbe, war er unfähig zu sehen, welche Ressourcen sich ihm und dem ganzen Lande unter den neuen Verhältnissen eröffneten.

Während sich die italienische Regierung eifrigst bestrebt, durch Verbesserung des bisherigen Unterrichtes und Ausbreitung des obligatorischen Schulwesens, die Jugend auf die Höhe der heute erforderlichen Bildung zu bringen, wurzeln in der lebenden Generation die alten Gewohnheiten noch in beklagenswerther Weise, und hat die Regierung noch auf längere Zeit hin ein undankbares Werk in Händen, da alle ihre Bemühungen zum Guten, von einflußreicher, mächtiger, allem Fortschritt widerstrebender Seite ershwert und das Volk absichtlich in seinen ererbten Gewohnheiten bestärkt wird. Es besteht daher ein Kampf zwischen alten Gebräuchen, Herkommenissen, Sitten und Ansichten gegen alles Neue, was eine konstitutionelle Regierungsform mit sich bringt, und wird es wohl noch geraume Zeit anstehen, ehe die Lage des Landes durch Ruhe, öffentliche Sicherheit und Achtung vor dem Geseze eine befriedigende genannt werden darf.

Indessen, trotz dieser Mißverhältnisse, die so nachtheilig auf das Ganze wirken, ist der Handel und die Prosperität des Landes vorangeschritten und bahnt sich zusehends ein schönes, weites Feld zukünftiger Blüthe.

Die Handels=Gesetzgebung vom übrigen Königreich Italien gilt ebenfalls für hier, mit Zuziehung des früheren bourbonischen Codex. Die Handhabung derselben zum Schutze des Handels und des Verkehrs findet jedoch leider eine öfters sehr elastische Deutungsweise, so daß der Vortheil dieses, dem Handel bestimmten Schutzes, aus philanthropischen Rücksichten mehr den schlechten Schuldnern und Falsiten zu gut kommt.

2. Landwirthschaft. Die Erndten waren im Allgemeinen befriedigend; deßungeachtet hielten sich die Getreidepreise durchschnittlich so hoch, daß fremde Einfuhr dennoch ihre Convenienz fand.

Die Pflanzung von Baumwolle war sehr bedeutend und ergiebig; der Ertrag darf auf circa 300,000 Kilogramm angeschlagen werden, wovon die bessern Sorten, wie Biancavilla, Pachino und Mazzara in Marseille und Genua ungefähr Fr. 20 per 50 Kilogr. weniger gelten, als die ägyptische Sorte Jumel 80. Der größere Theil der Produktion besteht in kurzhaariger Baumwolle, welche 40 à 80 Fr. per 50 Kilogr. niedriger als obgenannte geschätzt wird.

Die günstigen Resultate der letzten Jahre haben die Baumwoll-Cultur in Sizilien außerordentlich gehoben, und trotz der gegenwärtigen niedrigen Preise findet der Pflanzler die Fortbetreibung seiner Pflanzungen lohnend.

Der Bergbau beschränkt sich ausschließlich auf Schwefel und Steinsalz. Die Ausbeute des erstern erhebt sich auf circa 3 Millionen Schw.-Centner, ungefähr das nämliche Quantum der vorhergehenden zwei Jahre 1862 und 1863. Von dieser Production darf angenommen werden, daß mehr als die Hälfte gegen die Traubenkrankheit im In- und Ausland verwendet wird.

Die Preise hielten sich durchschnittlich auf Fr. 13 à Fr. 14 die 100 Kilogr., verzollt an Bord gelegt.

Die Ausfuhr von Steinsalz ist von geringer Bedeutung, dagegen die des Meersalzes von großer Wichtigkeit.

3. Laut beikommendem Tableau stellt sich der Werth der Total-Einfuhr auf circa Fr. 24,558,000, derjenige der Total-Ausfuhr auf circa Fr. 14,993,000. Ich füge demselben noch eine Uebersicht der Zollennahmen des Jahres 1863 und 1864 bei.

4. Leider läßt sich die Einfuhr von Schweizer-Baaren, weil sie theils über Marseille, theils von Genua, Livorno oder Neapel mit den Dampfern ankommen, nicht ermitteln. Solche Baarensendungen werden öfters in Genua oder andern italienischen Hafenplätzen verzollt und kommen dann hier unter Deklaration einheimischer nationalisirter Baaren an, ohne von den Zollbehörden anders als durch flüchtige, oberflächliche Konstatation beachtet zu werden. Ueberhaupt liegen keine Ursprungszeugnisse vor. Immerhin möchte folgendes Verzeichniß dienen.

St. Gallen und Appenzell.

	Fr.
Broderien aller Sorten	100,000
Mousselines mille fleurs et damas	10,000
Mousselines uni's battiste et faç. batt.	20,000
Mousselines à bouquets, à Jacquard et à soie	20,000
Gingham in Stücken, Mouchoirs, Gingham, Madras, Baroc und gedruckter Toile du nord (Toggenburg)	150,000

Glarus und Zürich.

Türkischrothe Calicots und gedruckte Mouchoirs	50,000
Gedruckte Indiennes, Mouchoirs usw. silb. weiß und gedruckte usw. Hamburg, Lapis u.	150,000
Geblichte und ungebleichte Madapolams	40,000

Margau, Bern und Basel.

Elastics für Schuster	80,000
Halbwollene Stoffe, Cassinets	20,000
Frisolets	20,000

Seidenband	Fr. 100,000
Leinen Drills, Tafelzeug	80,000

Waadt.

Cigarren, Bevey, Grandson, Cavour	150,000
---	---------

Neuchâtel.

Uhren, Bijouterie	100,000
Extraits, Vin de Champagne	5,000

Genf.

Uhren, Bijouterie	200,000
Leder, Kalbsleder	10,000

Verschiedene Kantone.

Schweizerkäse	15,000
-------------------------	--------

Fr. 1,320,000

5. Die jetzigen Verhältnisse Siziliens setzen ein Zunehmen der Einfuhr der schweizerischen Industrie-Waaren, in gleichem Verhältniß wie dies mit andern Ländern der Fall ist, außer allen Zweifel, und darf dies wohl auf 33 % Zunahme in den letzten zwei Jahren, gegenüber den Jahren 1858 und 1859, angeschlagen werden, was dem gesunden Zollsatz sowohl, als vermehrten Verbindungen mit dem Festland und dem allgemeinen Wohlstand der Bevölkerung zuzuschreiben ist.

6. Es existiren durch das ganze Königreich Italien überall dieselben Zolltarife, nur daß Sizilien vom Tabak- und Salzmonopol frei ist, worüber seit längerer Zeit Verhandlungen im Parlament statthaben, dessen Beschlüsse noch erwartet werden.

Auf verschiedene Artikel ist ein Detroi oder Stadtkonsumozoll gelegt, welcher auf Schweizerwaaren: Liqueurs und Weine in Flaschen 50 Ct. per Flasche und auf Käse Fr. 10 per 100 Kilogr. beträgt.

8. Die Eisenbahnen sind in verschiedenen Richtungen durch's Innere der Insel begonnen, dem öffentlichen Gebrauche sind jedoch bisher nur kleine Strecken offen.

Verbindungsstraßen werden nach und nach eröffnet; die Gemeinden sind dazu verpflichtet; allein erst wenn die Eisenbahnen einmal durch's Innere gezogen sind, werden auch die Verkehrs- und Verbindungsstraßen zu Stande kommen.

9. Außer der Staatsbank besteht noch die Nationalbank, gleich wie im übrigen Italien.

10. Die Diskontobank richtet sich stets nach den Verordnungen der Turinerbank.

11. Versicherungsanstalten. Es bestehen hier nur Filialen von neapolitanischen Affekuranzen gegen Seegefahr. Die Lebensversicherungen sind durch verschiedene Agenturen vertreten.

12. Neue Erfindungen keine.

Einwanderungen von fremden Nationen oder Schweizern sind keine zu erwähnen. — Ebenso bestehen hier keine Schweizergesellschaften; die Zahl der hier ansässigen Schweizer ist eine sehr geringe.

**II. Bericht des Departements der Landwirthschaft und des Handels des Kantons Waadt
über die, mit amerikanischem Tabaksamen angestellten Versuche. (D. d. Lausanne, den
1.Mai 1865.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1865
Date	
Data	
Seite	235-251
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 837

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.